

Schul- und Hausordnung

Viele verschiedene Menschen besuchen unsere Schule. Diese Gemeinschaft kann nur dann gut funktionieren, wenn sich alle Beteiligten gegenseitig respektieren und sich an die Regeln halten.

Gewalt gegen Personen darf es nicht geben

Konflikte lösen wir gewaltfrei. Falls du einen Konflikt nicht selbst lösen kannst, helfen dir gerne die Lehrkräfte oder unser Schulsozialarbeiter.

Auch scheinbar harmlose Raufereien oder Späße wie Schneeballwerfen können zu ernstesten Verletzungen führen und sind deshalb nicht erlaubt. Die Androhung von Gewaltanwendung oder ständige Beleidigungen sind nicht lustig und müssen unterbleiben.

Gefährliche Gegenstände darfst du nicht mitbringen.

Gewalt gegen Sachen

Mutwillige Beschädigungen, Verunreinigungen und Zerstörungen der Schuleinrichtungen sind keine Streiche. Du oder deine Eltern müssen für entstehende Kosten aufkommen.

Eigentum

Du darfst nichts wegnehmen oder kaputt machen, was dir nicht gehört. Um andere nicht in Versuchung zu führen, lässt du wertvolle Sachen oder größere Geldsummen zuhause. Vor dem Sportunterricht gibst du Wertsachen bei der Lehrkraft ab. Auf deine eigenen Sachen gibst du acht. Verloren gegangene Sachen wie Kleidungsstücke oder Sportschuhe werden oft beim Hausmeister abgegeben. Nachfragen lohnt sich.

Sauberkeit

Alle am Schulleben Beteiligten müssen mithelfen, alle Bereiche sauber und in Ordnung zu halten. Dies gilt auch für die Toiletten. Alle sollten sich hier ganz besonders um Sauberkeit bemühen.

Denke daran: Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!

Jeder sollte sich bemühen, Müll ordnungsgemäß zu entsorgen oder am besten ganz zu vermeiden.

Schulbeginn

Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 8.00 Uhr. Ins Schulhaus darfst du ab 7.50 Uhr. Der Beginn der anderen Stunden wird dir am Schuljahresanfang mit dem Stundenplan mitgeteilt. Hast du einmal später Schule, darfst du das Schulhaus fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.

Pausen

Zu den großen Pausen hältst du dich auf den Schulhöfen auf. Beim Pausenverkauf verhältst du dich rücksichtsvoll. Das Schulgrundstück darfst du erst nach Unterrichtsschluss verlassen. In der Schule und auf dem Schulhof musst du dich stets so verhalten, dass niemand gefährdet und Unterricht anderer nicht gestört wird. Bei Problemen wendest du dich bitte an die Pausenaufsicht.

Krankheit und Beurlaubung

Wenn du krank bist, muss die Schule am selben Tag benachrichtigt werden. Spätestens am 3. Tag ist eine schriftliche Entschuldigung mit Grund deines Fehlens vorzulegen.

Wenn du aus sonstigen Gründen vom Unterricht befreit werden möchtest, muss in Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in ein Antrag im Voraus gestellt werden.

Ist deine Lehrerin oder dein Lehrer einmal nicht da, erhält die Klasse in der Regel einen Vertretungsplan. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse anwesend sein, so meldet dies der Klassensprecher am Rektorat.

Ganztagesbetrieb

Falls du in einer Ganztagesklasse bist, kannst du am Mittagessen und an zahlreichen Freizeitangeboten teilnehmen. Es gelten die allgemeinen Regeln der gegenseitigen Rücksichtnahme. In allen Bereichen sorgt dafür Aufsichtspersonal. Diese Personen können Anweisungen geben, die von allen einzuhalten sind.

Benutzung von Smartphones und anderen elektronischen Geräten auf dem Schulgelände

Mit Betreten des Schulgeländes müssen alle mitgebrachten elektronischen Geräte (Smartphones, Smartwatches, usw.) ausgeschaltet werden und samt des Zubehörs (Kopfhörer, Headsets, Lautsprecher, usw.) in der Schultasche aufbewahrt werden. Bei Verstoß gegen diese Regelung werden die Geräte abgenommen und bis Unterrichtsende sicher verwahrt. Nach Unterrichtsende können die Geräte wieder abgeholt werden.

Diese Regeln gelten auch für deine Eltern. Sie schalten eigene Geräte auf lautlos und bewahren diese außer Sicht auf.

Sonstiges

Energy Drinks, Alkohol und Rauchen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Modische Kopfbedeckungen darfst du im Unterricht nicht tragen. Auch Kaugummi kauen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Feueralarm

Bei Feueralarm gelten die Bestimmungen für den Brandfall. Diese hängen in allen Räumen aus und müssen unbedingt beachtet werden.

Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung

Die Schul- und Hausordnung kann ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie eingehalten wird. Verstöße haben deshalb Konsequenzen.

Diese Schulordnung gilt ab dem 01. Februar 2019